



Die Berücksichtigung wildökologischer Aspekte in der Alpenkonvention

Georg Rauer



Research Institute of Wildlife Ecology
Department of Integrative Biology and Evolution
University of Veterinary Medicine Vienna

vetmeduni
vienna 

Mein Blickwinkel

- Von außen / unbedarft
 - und innen (seit 2 Jahren Vertreter in WISO Plattform)
- Juristisch laienhaft
- Nicht der Politik und Verwaltung
 - verwaltungsnah (Posiiton im Mangement großer Beutegreifer)



Managementplan Braunbär Österreich



Wildökologische Relevanz

- Welche Artikel der Protokolle, welche Verpflichtungen der Konvention betreffen wildökologisch relevante Themen?
- In welchem Maß werden Politik und Verwaltung bei der Behandlung wildökologisch relevanter Themen von Konvention und Protokollen konkret beeinflusst?



Wildökologische Relevanz

Umsetzung der Artikel/Sätze

Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle (Hrsg.: BMFLUW)

- Unmittelbare Anwendbarkeit
- Berücksichtigung bei der Auslegung innerstaatlichen Rechts
- Berücksichtigung bei Interessensabwägungen und Ermessensentscheidungen

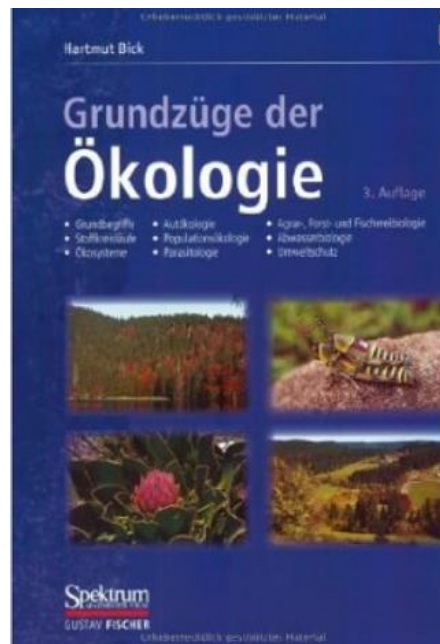
Beispiele aus der Rechtspraxis.....

Beispiel aus dem Bereich Management



Wildökologie

- Ökologie – wissenschaftlich definiert
- Wild – rechtlich definiert



Rechtliche Zuständigkeit

**für wildökologische Fragen betreffende
Entscheidungen**

- Konventionsverträge auf Staatsebene
- Jagdrechtliche Verwaltung auf Landesebene
- Nicht förderlich für die Wirksamkeit der Konventionsziele



Begriffe mit wildökologischem Bezug

- (Schalen-)Wildbestand; Schalenwildarten;
- Beutegreifer;
- Tierwelt; wildlebende Tierarten; wildlebende Fauna; Wildfauna; bestimmte Tierarten;
- Wildlebende Tier- und Pflanzenarten; einheimische Tier- und Pflanzenarten; Pflanzen und Tierwelt; Tier- und Pflanzenwelt; Tier- und Pflanzenbestand;
- Lebensraum (natürlich, naturnah); Naturlandschaft; Bitotop (-typen, -vernetzung);



Die Konvention

Artikel 2: Allgemeine Verpflichtungen

- 1.ganzheitliche Politik.....unter umsichtiger und **nachhaltiger Nutzung** der Ressourcen....
- 2.f. ...die **Funktionsfähigkeit** der Ökosysteme.... dauerhaft gesichert werden....
- 2.h.Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen.....durch **Verhinderung waldschädigender Nutzungen**....
- 2.i.die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den **ökologischen** und sozialen **Erfordernissen** in Einklang zu bringen



Protokoll Berglandwirtschaft

Artikel 13, Land- und Forstwirtschaft als Einheit

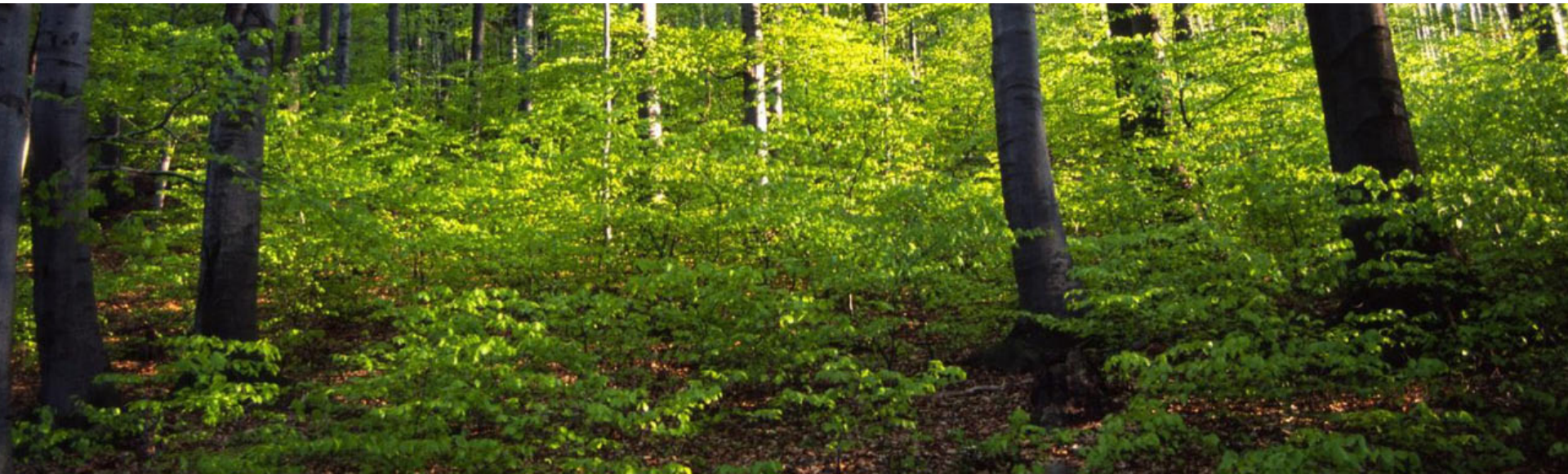
- c) die Weidewirtschaft und der **Wildbestand** durch geeignete Maßnahmen so geregelt werden, dass **nicht tragbare Schäden** im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **vermieden** werden.



Protokoll Bergwald

Artikel 1, Ziel

- (1) Ziel dieses Protokolls ist es, den **Bergwald als naturnahem Lebensraum** zu erhalten,
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass vor allem **natürliche Waldverjüngungsverfahren** angewendet werden,



Protokoll Bergwald

Artikel 2, Berücksichtigung der Ziele in den anderen Politiken

- **b) Schalenwildbestände** werden auf jenes Maß begrenzt, welches eine **natürliche Verjüngung** standortgerechter Bergwälder **ohne besondere Schutzmaßnahmen** ermöglicht.
- Zur Wiederherstellung eines **natürlichen Selektionsdrucks** und im Interesse des Naturschutzes befürworten die Vertragsparteien eine **Wiedereinbürgerung von Beutegreifern**



Protokolle Tourismus und Verkehr

TourP/Artikel 16, Absetzen aus Luftfahrzeugen

-das **Absetzen aus Luftfahrzeugen** für sportliche Zwecke so weitgehend wie möglich zu begrenzen.....

VerkP/Artikel 12, Luftverkehr

-Zum Schutz der Wildfauna.....den **nichtmotorisierten Freizeit-Luftverkehr** zeitlich und örtlich einzuschränken.



Protokoll

Naturschutz und Landschaftspflege

Artikel 1, Ziel

-Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die **Funktionsfähigkeit der Ökosysteme**, die **Erhaltung** der Landschaftselemente und **der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten** einschließlich ihrer **natürlichen Lebensräume**.....dauerhaft gesichert werden,....



Protokoll

Naturschutz und Landschaftspflege

Artikel 2, Grundverpflichtungen

Artikel 3, Internationale Zusammenarbeit

Artikel 7, Landschaftsplanung (Konzepte, Programme)

Artikel 8, Planung (Raumplanung)

Artikel 11, Schutzgebiete

Artikel 12, Ökologischer Verbund

Artikel 15, Entnahme- und Handelsverbote



Protokoll

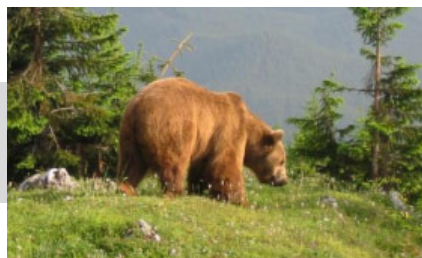
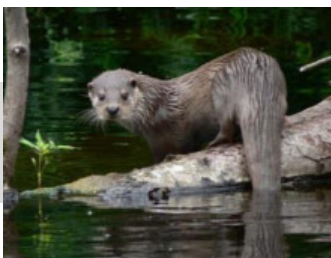
Naturschutz und Landschaftspflege

Artikel 16, Wiederansiedlung einheimischer Arten

-die **Wiederansiedlung** einheimische Tier- und Pflanzenarten.....zu **fördern**, wenn.....dies zu deren Erhaltung und Stärkung beiträgt und sie keine **untragbaren** Auswirkungen.....haben

Artikel 17, Ansiedlungsverbote

-dass wildlebende Tier- und Pflanzenarten, die.....**nicht natürlich vorkamen**, dort nicht angesiedelt werden.....
....Ausnahmen.....Ansiedlung für bestimmte Nutzungen....



Umsetzungsbeispiel: WISO Plattform

Plattform große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft (WISO = Wildlife and Society)

- Auslöser: Turbulenzen nach Bär JJ1/Bruno (2006)
- Mehrere informelle Treffen IT-AT-DE-CH
- Felix Näscher (LI): Idee zur Institutionalisierung und Verankerung in der Alpenkonvention
- Gründung der Plattform “Großraubtiere” (2009)
- Erweiterung wildlebende Huftiere und Gesellschaft



1. Arbeitsergebnis der WISO Plattform Orientierungsrahmen (2011)



Orientierungsrahmen

„Grosse Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“

Orientierungsrahmen

„Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“

Erarbeitet von der Plattform WISO der Alpenkonvention

(„Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“)

Angenommen von der 11. Alpenkonferenz, Brdo Slovenien, März 2011



WISO Plattform – Orientierungsrahmen

- Oberziel (Koexistenz, Interessensausgleich)
- Unterziele
 - Förderung des Dialogs
 - Überlebensfähige Wildtierpopulationen
 - Wildtierhabitate erhalten und verbessern
 - Integrative nachhaltige Nutzung
 - Grenzüberschreitende und fachübergreifende Kooperation
- Handlungsoptionen für jedes Unterziel



WISO Plattform – Orientierungsrahmen

Der Beschluss der 11. Alpenkonferenz zur Annahme des Orientierungsrahmens befindet sich unter: http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_AC_d_de.htm

Die Alpenkonferenz⁴

1. nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorsitzes der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ zur Kenntnis,
2. befürwortet ein multisektorales, ganzheitliches und grenzüberschreitend wirkendes Verständnis im Bereich Wildtiere und Gesellschaft und beschliesst, die Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ umzubenennen in Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ (Wildtiere und Gesellschaft - WISO),
3. nimmt den von der Plattform erarbeiteten Orientierungsrahmen als Grundlage für länderübergreifende Projekte zur Kenntnis,

WISO Plattform – Mandat 2013-2014

- Entwicklung **praktischer Ziele und Management-Optionen** für die Erholung und Erhaltung von **Wolfs-, Luchs-** und (abhängig von den finanziellen Möglichkeiten) **Bären-Populationen** in den Alpen; Vorstellung der Schlussfolgerungen den relevanten Institutionen der Alpenkonvention
- Arbeit in Richtung eines alpenweiten **genetischen Monitoringprogramms** für große Beutegreifer
- Entwicklung einer **Karte** mit der Verteilung und Häufigkeit **des Alpensteinbocks** in enger Zusammenarbeit mit der Alpine Ibex Group



WISO Plattform

Österreichs Engagement zurückhaltend

- Schwache österreichische Delegation
 - Enrica Seltenhammer (BMFLUW)
 - Bernhard Gutleb (Ländervertreter Naturschutz)
 - Martin Janovsky und Georg Rauer (Ländervertreter seit 2013)
- Jagdrechts- und Naturschutzabteilungen der Länder messen der Plattform und deren Ergebnissen keine Bedeutung bei der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben zu



WISO Plattform - Landesverwaltungen

Warum das Desinteresse?

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
 - Stärkere Vorgaben für den Schutz von großen Beutegreifern
 - Ambitioniertere Bestandsziele (günstiger Erhaltungszustand)
 - Unsicherheit bei der Umsetzung
- Reaktives Management
 - Proaktive Management-Optionen sind (noch) kein Thema



Beurteilung der Wirksamkeit

Nicht einfach weil

- Sätze fordern oft keine klar messbaren Ergebnisse
 - “befürworten”, “einschränken”, “begrenzen”
- Begriffe bieten Interpretationsspielraum
 - “Funktionsfähigkeit der Ökosysteme”, “naturnaher Lebensraum”
- Korrespondierendes Recht regelt Materie bereits im Sinne der Konvention



Wirksamkeit im Großraubtierschutz

Nicht messbar am Erfolg konkreter Schutzziele

- Gesellschaftlicher Prozess mit offenem Ausgang
- eine der Bühnen, auf der (im Sinne Hans-Rudolf Wickers) um die Zukunft gestritten werden kann





**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**